

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0568	
AG Norderstedt-Mitte			Datum: 14.11.2001	
Bearb.	: Frau Weule	Tel.: 2 05	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.11.2001

Bebauungsplan Nr. 157 Süd - Norderstedt -;

Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg";

Aufhebungsverfahren;

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des aufzuhebenden Planes

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzeichnung, den Text und die Begründung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 157 Süd - Norderstedt - öffentlich auszulegen.

Die Begründung für das Aufhebungsverfahren (Stand: 14.11.2001) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0568 wird gebilligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zur Aufhebung des B-Planverfahrens zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der EGNO hat in seiner Sitzung am 04.10.2001 beschlossen, dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu empfehlen, "hinsichtlich der Flächen südlich des Medical-Centers bis zum "Redder" den B-Plan aufzuheben".

Der B 157 Süd hat den Stand gemäß § 33 BauGB erreicht, die Planungsziele (Büronutzung) ließen sich jedoch im Bereich südlich des Medical-Centers in den vergangenen Jahren nicht verwirklichen. Nach Einschätzung des Grundeigentümers, der EGNO, bestehen auch für die Zukunft nur sehr geringe Chancen, die gesetzten Planungsziele zu realisieren.

Aus diesen Gründen sollen die bisherigen Planungsziele aufgegeben werden. Der B 157 Süd soll im gesamten Bereich aufgehoben werden. Neue Planungsziele sind nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt aufzustellen.

Nach Aufhebung des B 157 Süd kommt für das bisherige Baugebiet 1 (Medical-Center) § 34 BauGB als planungsrechtliche Grundlage zur Anwendung; Nachteile für den Grundeigentümer entstehen daher nicht.

Anlage(n)

1. Begründung
2. Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------